

OPEN SPACE Hausordnung für die Trainingshalle Bessemerstr. 85, 44793 Bochum

1. HAFTUNGSAUSSSCHLUSS & DATENSCHUTZ

Der Aufenthalt in der OPEN SPACE Trainingshalle, Bessemerstr. 85, 44793 Bochum, die Benutzung der Trainingsgeräte sowie die Teilnahme an den Trainings innerhalb der Trainingshalle erfolgt auf eigene Gefahr.

Haftungsansprüche gegen den OPEN SPACE e.V. als Träger der Trainingshalle, die Hallenleitung, Trainer, Aufsichtspersonal und sonstige Mitarbeiter, sind damit ausgeschlossen. Für etwaige Sachschäden und Verletzungen ist der OPEN SPACE e.V. nicht verantwortlich.

Bevor im OPEN SPACE trainiert werden kann bzw. bevor man sich im OPEN SPACE Trainingsbereich aufhalten darf, muss jeder Trainings-Teilnehmer eine Haftungsausschluss-Erklärung unterzeichnen und sich über das Vorzeigen eines amtlichen Ausweisdokumentes identifizieren. Darüber hinaus muss sich jeder Trainings-Teilnehmer vor jedem weiteren Training bzw. dem Aufenthalt im Trainingsbereich in eine Teilnehmerliste eintragen

Über den Umgang mit den über den OPEN SPACE e.V. erhobenen personenbezogenen Daten klärt das OPEN SPACE Informationsblatt auf. Vor dem ersten Training in der OPEN SPACE Trainingshalle muss jeder Teilnehmer das entsprechende Informationsblatt gelesen haben.

2. VERHALTEN IM TRAININGSRAUM

Das Betreten der Hallen-Trainingsflächen ist nur in Sportbekleidung und mit sauberen Sportschuhen gestattet.

Das Benutzen der Trainingsgeräte ist erst ab 16 Jahren mit einer Einverständniserklärung der Eltern erlaubt.

Jeder Benutzer der Trainingshalle hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Den Weisungen der Hallenleitung, der anwesenden Trainer, sonstigen Mitarbeitern sowie den Vertretern des OPEN SPACE e.V. ist Folge zu leisten. Alle Trainingsgeräte sind pfleglich zu behandeln.

Die Hallenleitung, die Trainer oder verantwortlichen Personen haben sich vor Beginn des Trainingsbetriebes vom ordnungsgemäßen Zustand der zu benutzenden Trainingsgeräte zu überzeugen. Bei akuter Gefahr sind schadhafte Geräte sofort der

Benutzung zu entziehen. Festgestellte Mängel und Schäden sind umgehend der Hallenleitung und dem OPEN SPACE e.V. zu melden.

Turn- und Sportgeräte dürfen nur unter Anweisung einer verantwortlichen Person aufgestellt oder benutzt werden. Besonders für das Training am Trampolin gilt, dass dieses nur durch eingewiesene Personen unter Aufsicht eines Trainers benutzt wird.

Artistisches Equipment von in der Halle trainierenden Künstlern darf während des regulären Trainingsbetriebes nicht benutzt werden. Eine Nutzung dieses artistischen Equipments ist nur unter Anleitung und Anwesenheit des/der anwesenden Künstlers/in gestattet.

Bewegliche Trainingsgeräte sind bei Beendigung des Trainingsbetriebs ordnungsgemäß abzustellen. Eingebaute Geräte sind nach Benutzung in Ruhestellung zu verbringen

Die Technik (z.B. Rolltore) darf nur von eingewiesenen Personen bedient werden.

Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten. Selbst verursachte oder beobachtete Verunreinigungen sind bitte mitzuteilen oder selbst zu säubern.

Abfälle jeglicher Art sind in die bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen.

Gäste können mitgebracht werden, müssen aber dem jeweiligen Aufsichtsführenden vorgestellt werden & dürfen den Trainingsbereich nicht betreten.

In allen Räumen ist das Rauchen verboten.

Für Beschädigungen an der Trainingshalle, ihren Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräten haftet der jeweilige Verursacher. Der OPEN SPACE e.V. übernimmt gegenüber den Projektteilnehmern und deren Gästen keine Haftung.

3. WERTSACHEN

Der OPEN SPACE e.V. übernimmt keine Haftung für in die Halle mitgebrachte Wertsachen, insbesondere Schmuck, Geld, Handys sowie Kleidung.

4. BEI VERLASSEN DER HALLE IST ZU BEACHTEN:

- a) das Licht in allen Räumen gelöscht ist
- b) alle elektrischen Geräte inklusive der Musikanlage ausgeschaltet sind
- c) sämtliche Wasserhähne geschlossen sind
- d) alle Fenster und Türen verschlossen sind
- e) sich alle Räume im sauberen und ordentlichen Zustand befinden

5. JÄHRLICHER UNKOSTENBEITRAG AB 27 Jahren

Teilnehmer ab 27 Jahre sind nicht von der Förderung für die Trainingsstätte Openspace eingeschlossen und müssen daher ab dem 15.04.24 einen Unkostenbeitrag leisten. Der Unkostenbeitrag kann pro Tag oder für ein Jahr erfolgen und wird nur per Kartenzahlung akzeptiert.

Der Unkostenbeitrag fließt in den Betrieb und die Erhaltung der Trainingsstätte Openspace durch den OPEN SPACE e.V.. Die Höhe des Unkostenbeitrags wird jährlich neu für das nächste Projektjahr abgestimmt.

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass der Unkostenbeitrag nicht erstattungsfähig ist und auch im Falle einer Insolvenz des Vereins oder der Einstellung der Förderung für das Projekt Trainingsstätte Openspace nicht zurückgezahlt wird. Dieser Beitrag wird als finanzielle Unterstützung für den laufenden Betrieb des Vereins angesehen und dient dazu, die kontinuierlichen Kosten zu decken.

6. ZUWIDERHANDLUNG

Die Hallenleitung, die anwesenden Trainer, sonstige Mitarbeiter sowie die jeweiligen Vertreter des OPEN SPACE e.V. können Personen, die gegen die Vorschriften dieser Hausordnung verstoßen, aus der Trainingshalle verweisen.

Bochum, den 12.04.2024,
OPEN SPACE – Streetart und moderne Bewegungskunst e.V.